

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1809**

29 (25.5.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 29. Donnerstag den 25. May 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinz-Verordnung.

GeneralDekret an sämtliche Ober- und Aemter der Markgrafschaft.

Die Organisation der Juden betreffend.

In Bezug auf die höchste im Regierungsblatt Nro. 6. vom 12. Februar 1809. befindliche Verordnung in Betreff der staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden und besonders hinsichtlich desjenigen was in dem weitem Regierungsblatt Nro. 15. vom 22. April wegen der Urkunden für den jüdischen Nothhandel und der Zunamen der Staatsbürger mosaischer Religion enthalten ist, wird dem (Oberamt) (Amt) aufgegeben, nach vorgängiger Vernehmung der Jüdenschaft seines Bezirks, hierüber an die seitige Stelle einen umständlichen Bericht binnen 14 Tagen ohnfehlbar zu erstatten.

Verfügt Karlsruhe bey Großherzoglicher Regierung den 16. May 1809.

vdt. Mosderrf.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung der selben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Steinbach

zu Steinbach an den nach russisch Pohlen ziehenden Ignaz Ebreißer auf Samstag den 27. May Morgens 8 Uhr bey dem TheilungsCommissariat zu Steinbach. Aus dem

Oberamt Baden

zu Baden an den Hintersaß Joseph Nabor, auf Montag den 12. Juny d. J. auf dem Rathhaus zu Baden. Aus dem

Oberamt Ettlingen

zu Ettlingen an die Joseph Artmann'sche Eheleute auf Donnerstag den 25. May d. J. bey dem Revisorat zu Ettlingen.

Oberamt Durlach

zu Spöck an die nach Weißrussland auszuwandern gesonnene jung Joh. Seelandische und Friedrich Hofmann'sche Eheleute, auf Montag den 5. Juny d. J. bey dem TheilungsCommissariat im Wirthshaus zum Adler in Spöck;

zu Durlach an den verstorbenen Bürger und Schneidermeister Leonhard May auf Freytag den 2. Juny auf dahiesiger Großherzogl. Stadtschreiberey. Aus dem

Oberamt Bruchsal

nachstehende mit herrschaftlicher Erlaubniß nach Rußland auswandernde Unterthanen:

1) zu Stettfeld an die Bürger Johannes Wärtle und Peter Dewald vom 9. May an;

2) zu Stettfeld an die Willibert Wehmel'schen Eheleute vom 9. May an;

3) zu Oberarombach an die Johannes Hardeck'schen Eheleute, vom 15. May an;

für Sämmtliche den Termin von 4 Wochen bey dem AmtesCommissariat zu Bruchsal.

zu Reutern an die Concursache der Michel
Mater'schen Eheleute, auf Montag den 5 Juny
d. J. früh 9 Uhr. Aus dem

Amt Kislau

zu Mingolsheim an die in Bant gerathene
Franz Kling'schen Eheleute auf Donnerstag den
22. Juny d. J. bey Großherzoglichem Amt zu
Kislau. Aus dem

Amt Philippsburg

an die mit anädigster Erlaubniß nach Rußland
auswandernde Bürger:

- 1) Melchior Anton'schen Eheleute;
 - 2) Franz Joseph Antoni, ledig;
 - 3) Maria Barbara Kiesel, ledig;
 - 4) Ludwig Herrmänn'schen Eheleute;
 - 5) Franz Adam Scherer's Eheleute;
 - 6) Raphael Hörner's Eheleute;
 - 7) Georg Heinrich Kiesel's Eheleute;
 - 8) Peter Joseph Benz'sche Eheleute;
 - 9) Dessen Schwester Antonette Benz;
 - 10) Karl Franz Schlindweini'sche Eheleute;
 - 11) Katharina Elisabetha Martin, ledig;
- auf Freytag den 2. Juny d. J. bey Großherzogl.
Amt zu Philippsburg.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder
deren Verbeseren sollen binnen 9 Monaten sich bey
der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht,
melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekann-
ten, nächsten Verwandten wird ausgeliefert werden.
Aus dem

Oberamt Stein

von Wöfingen der schon über 20 Jahre
von Haus abwesend und als Sattler in die Fremde
gegangene Heinrich Schuhmacher.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich
binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und
wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls
gegen dieselben nach der LandesConstitution wider
ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.
Aus dem

Amt Philippsburg

der von Großh. Bad. Militair dessertirte Mi-
laus Rauner.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Folgen-
den Personen ist der Wegzug nach Rußland aus-
zuwandern gestattet worden, als:

von Gaggenau

Anton Odenwald, Franz Georg Fütterer,
Anton Pfeil, Andres Hürtle, Stephan Berr,
Johannes Graf;

von Biethigheim

Johannes Kunz;

von Bischofweier

Joseph Scherer;

von Oberndorf

Xaver Peter;

von Kauenthal

Georg Merkle;

von Durmersheim

Johann und Ignaz Fröhlig.

Es ist daher bekannt zu machen, daß wer et-
was an diese vorstehende zu fordern hat, sich bin-
nen 3 Wochen bey dem Schultheißen jeden Orts
melden solle, widrigenfalls man zu gewärtigen hat,
keine Befriedigung zu erhalten.

Kastatt den 12. May 1809.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Nachste-
henden Personen ist der Wegzug nach russisch Po-
len gestattet worden, als:

von Biethigheim

Mathäus Mayer, Melchior Heck, Jak. Schei-
ter und Georg Peter Hertel.

von Steinmauern

Joseph Nold.

Wer etwas an solche zu fordern hat, solle sol-
ches binnen 3 Wochen bey dem herrschaftl. Schul-
theißen zu Biethigheim und Steinmauern eingeben;
widrigenfalls man zu gewärtigen hat, keine Befrie-
digung zu erhalten.

Kastatt den 20. May 1809.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Gegen
den Bürger und Handelsmann Georg Büttner zu
Weingarten wurde der Bantprozeß erkannt.

Es wird dieß zur öffentlichen Wissenschaft ge-
bracht, unter dem Bemerkten, daß zur liquidation
terminus peremptorius auf Montag den 29. May
und zum Streit über das Vorzugsrecht auf Dien-
stag den 30. May d. J. festgesetzt seye, bey wel-
chen Verhandlungen sich alle diejenige, welche For-
derungsansprüche an den gedachten Handelsmann
Büttner zu machen haben, mit Urkunden und Be-
weisen einzufinden haben. Durlach den 29. April 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Karlsruhe. [Liquidation, die HofSchreiner Gräßle'sche Verlassenschaft betreffend.] Da man wirklich mit Auseinandersetzung der Vermögens-Masse des HofSchreiner Johann Gräßle beschäftigt ist, so werden alle diejenige, welche mit ihm in Abrechnung stehen, oder an ihn etwas zu fordern haben sollten, aufgefordert, solches Dienstags den 31. May d. J. in der Gräßle'schen Behausung vor der Theilungs-Commission ehufelbar einzugeben.

Karlsruhe den 24. May 1809.

Obersthofmarschallamt's Secretair
Ziegler.

Bruchsal. [Fahndung.] Kaspar Höckel, 18 Jahre alt, von Schleuthal senferts Rheins gebürtig, ein Schmid-Gesell, hat sich in Oestringen einer an dem dahiesigen Nagelschmidt Philipp Hög verübten schweren Verwundung schuldig und sich dann davon gemacht. Es wird daher jede Obrigkeit dienstfreundlich ersucht, denselben auf Betreten arretiren und gegen Erstattung der Kosten anhero einführen zu wollen.

Bruchsal am 17. May 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Stuttgart. [Ehegerichts-Vorladung] Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Württemberg u. u.

Thun kund öffentlich mit diesem Brief: Nachdem vor unserm Eherichtern und Räten der Königl. Kanzley alhier in Stuttgart Dorothee Stolppin geberne Ehebadin von Laufen, Bierigheimer Oberamts in Betreff der wider ihren treulosen nun entwichenen Ehemann Friderich Stolpp, Bürger und Zeiler allda, wegen seiner begangenen ehelichen Untreue erhobenen Ehescheidungs-Klage, den ihr durch Ehegerichtlichen Bescheid vom 12. May 1808. auferlegten Beweis geführt, und nun um weitere Citation zur Urteils-Publikation gebeten, solche auch erhalten hat: so setzen und bestimmen Wir dem ermeldten Friderich Stolpp und dessen Zugehörigen und Verwandten, welche ihn in Rechten vertreten wollen, mit diesem Unserm öffentlichen Edict einen Rechtsstag, und zwar auf Donnerstag den 6. Julius d. J. daran Wir ihm zwanzig Tage vor den ersten, zwanzig vor den zweiten und zwanzig vor den dritten und peremptorischen Termin anderaumt haben wollen, auch zu solcher rechtlichen Handlung und wieder davor frey sicher Geleit gegeben haben, um Morgens zu früher Tageszeit vor obgedachten Unserm Eherichtern und Räten in Unserer Königl. Kanzley alhier zu erscheinen, des Rechts zu seyn und gebühlich zu warten, dann, sie erscheinen

alldann oder nicht, wird nichts desto weniger auf Gegentheils ferneres Anrufen verfahren werden, wie sich es von Rechtswegen gebührt, darnach sie sich zu richten wissen werden.

Zu Ukund mit Unserm hervorgedruckten Insignel bekräftiget u. gegeben in Unserer Königl. Residenzstadt Stuttgart d. 6. May 1809.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(L. S.)

Stuttgart. [Ehegerichts-Vorladung] Nachdem bey des allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn Königl. Majestät hochpreisslichen Ehegerichts alhier in Stuttgart die zwischen Christina Weiler geborne Frisoni von Fürfeld, von Gemmingischen Patrimonial, und Heilbronner Souverainitäts Oberamts, Klägerin eines und ihrem ausgewichenen Ehemann Abraham Weiler gewesenen Bürger und Schreinermeister allda, Beklagten andern Theils observirende Ehestrittigkeit auf Donnerstag den 17. August d. J. wird erörtert werden, also wird solches dem beklagten Abraham Weiler des Endes hiermit unverhalten; damit derselbe auf ebenbesagten peremptorischen Termin Vormittags um 8 Uhr in Königl. Kanzley mit Beystand eines Ehegerichts-Procurators in Person oder per Mandatarium satis instructum erscheinen und sich des rechtlichen Ausgangs der Sache gewärtigen möge, wie dann, er erscheine oder nicht, nichts desto weniger auf Gegentheils ferneres Anrufen gesprochen werden wird, was Rechts ist.

Stuttgart den 6. April 1809.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Neue Schrift.] In der C. F. Müller'schen Hof-Buchdruckerey und Verlags-Handlung ist so eben erschienen:

Apotheker-Taxe

zur

neu eingeführten Preussischen
Pharmacopoe.

Nach vorangeschickten Grundsätzen entworfen

von

Dr. J. C. Flachsland.

Großherzogl. Bad. geheimen Hofrath und Regierungs-
Medizinal-Referent.

groß Octav. Preis 45 Kr.

Karlsruhe. [Orangendäumchen.] Zwey kleine tragbare Orangedäumchen in viereckigten angestrichenen Kästen mit eisernen Haken sind zu verkaufen; wo? sagt Herausgeber dieses Blatts.

Kastadt. [Hausversteigerung.] Binnen 4 Wochen, als am 6. künftigen Monats Juny wird das zweystöckige ganz von Stein erbaute geräumige und wohlhaltene Haus des verstorbenen Herrn Forstwever's Wittinger dahier öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, oder einen annehmblichen Bürgen, oder gegen ein hinreichendes Unterpfand versteigert werden. Der untere Stock besteht aus 4 auf die Hauptstraße anschließenden heitern Zimmern, aus 2 Küchen und 2 an den Hof gränzenden Kammern, und hat einen gewölbten und einen Balken-Keller. Das obere Stockwerk enthält 6 Zimmer und einen Saal neben zwei Küchen und einer breiten Gallerie, welche auf den Hof steht; der Hof ist ebenfalls geräumig und hat zwei Einfahrten, darinn befindet sich eine Waschküche, Stallung u. d. eine Remise. Dicht hinter dem Hof ist ein circa $\frac{1}{2}$ Meraen großer Gemüß- und Obstgarten, an dem die Murg vorbei spühlt. Uebrigens ist die Lage des Hauses eine der angenehmsten der Stadt und für jedes Gewerbe gleich gut gelegen. Kaufstüchtige können auch mit Herrn Rathsverwandten Mößner dahier sich in der Zwischenzeit in einen Privatkauf einlassen. Kastadt am 10. May 1809. Großherzogl. Oberamt.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] Mitten in der Stadt sind zwey tapezirte Zimmer mit Bett und Dienets monatlich zu verleihen und können sogleich oder auf den 1. Juny bezogen werden. Ausgeber dieses Blatts sagt wo?

Karlsruhe. [Logis.] In der langen Straße in No. 290. ist ein Logis zu verleihen und das Nähere bey Herrn Seifensieder Günther zu erfahren.

Karlsruhe. [Logis.] Hinter der neuen Herrengasse No. 512. ist ein Logis im 3. Stock zu verleihen, welches in 3 Zimmer, Küche, Keller und Holzlage besteht, und sogleich bezogen werden kann. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blatts zu erfragen.

Baden. [Logis.] Endesunterzogener hat für Fremde, so die hiesigen Bäder besuchen wollen, ein-

zelne oder mehrere meublirte Zimmer zusammen, wie auch Stallung für 12 Pferde und Remisen für etliche Chaisen zu vermietthen.

Baden am 7. May 1809.

Dr. Mater.

Pforzheim. [Schäfereybestand.] Die Gemeindschäferey in Ispringen, deren Bestand bis nächste Michaelis zu Ende geht, wird Montag den 17. July d. J. auf weitere 3 Jahre auf dem Rathhaus daselbst wieder öffentlich vertheilt werden. Außer den bey der Steigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen wird folgendes vorläufig eröffnet:

- 1.) Der Beständer erhält freye Wohnung, Platz zum Futter und einen Schafstall.
- 2.) Derselbe hat alle Jahr eine Bürgerholzgabe zu beziehen, und
- 3.) darf 200 Stück Schaaf halten.

Vorstehendes wird des Endes öffentlich bekannt gemacht, damit sich die desfallsigen Liebhaber auf ermeldtem Tag in Ispringen einfinden und der Steigerung anwohnen können.

Pforzheim am 1. May 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Kislau. [Schäfereybestand.] Weilmög höchster Resonution wird den 5. Juny frühe 10 Uhr die Herrschaftliche Schäferey zu Herrenberg in einen 12 jährigen Bestand mit Vergebung von 6 Morgen Wiesen und mit Ausschluß des Uebertriebs auf Dielheimer Gemarkung sowohl als auf die Güter der Ober- und Unternhöfe in dem Wirthshause zum wilden Manne zu Herrenberg öffentlich versteigert, allwo sich die Liebhaber einfinden können.

Kislau am 5. May 1809.

Großherzogliche Gefällverwaltung.

Bretten. [Schäfereybestand.] Da bis nächsten Michaelistag der Bestand der Gemeinde Schäferey zu Jöblingen zu Ende gehet, so hat man zur anderweiten Vertheilung derselben in einen 6 jährigen Zeitbestand Tagfahrt auf Mittwoch den 14ten nächsten künftigen Monat Juny festgesetzt; welches mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Vergebung dieser Schäferey auf besagten Tag Nachmittags 2 Uhr zu Jöblingen auf dertigem Rathhaus wird vorgenommen werden, übrigens aber die Vertheilungsbedingnisse bei Schultheiß und Gericht alda eingesehen werden können. Bretten den 8. May 1809. Großherzogl. Amt.